



STANDFLÄCHEN

Bei den Ständen handelt es sich um reine Flächen, wie unten beschrieben. Der Aussteller muss alles, was zur Gestaltung des Standes benötigt wird (Stellwände, Tische, Regale) selbst mitbringen. Stühle sind vorhanden. Die mitgebrachten Gegenstände dürfen nicht über die angegebenen Standmaße hinausragen. Hinweis: an den Wänden darf etwas angelehnt, aber nichts montiert, geklebt oder befestigt werden. Die Stände müssen selbststehend sein.

STANDGRÖßEN UND TEILNAHMEGEBÜHR

Die Standmieten gelten für beide Veranstaltungstage und beinhalten Pauschalen für Strom/Marketing/Öffentlichkeitsarbeit.

Sie berechnen sich wie folgt:

ERDGESCHOSS

/// 1 STANDEINHEIT (2.00 m breit x 2.00 m tief)
Preis: 320.00 EUR zzgl. MwSt.

/// 1,5 STANDEINHEIT (3.00 m breit x 2.00 m tief)
Preis: 480.00 EUR zzgl. MwSt.

NEWCOMER (EG)

/// 1 STANDEINHEIT (2.00 m breit x 2.00 m tief)
Preis: 195.00 EUR zzgl. MwSt.

1. OG GALERIE - KUNSTETAGE (ausschließlich für Kunst/Fotografie/Malerei/Grafik/Illustration)

/// 1 STANDEINHEIT (4.00 m breit x 1.00 m tief)
Preis: 320.00 EUR zzgl. MwSt.

/// 1 STANDEINHEIT (2.00 m breit x 2.00 m tief)
Preis: 320.00 EUR zzgl. MwSt.

Eine Buchung von mehreren Standeinheiten ist möglich - ausser in der Newcomer-Area.

STROM

Die Veranstaltungsräume sind standardmäßig ausgeleuchtet. Wir empfehlen eine individuelle Standbeleuchtung einzuplanen. Bitte achtet auf nachhaltige Leuchtmittel mit niedriger Wattzahl. Der Aussteller ist für die Betriebssicherheit der verwendeten Geräte verantwortlich. Sollten defekte Geräte an einem Stand angeschlossen werden, die zu einem Stromausfall führen, ist eine Vertragsstrafe von 500 Euro fällig.

BUCHUNG

Nach Eingang der Anmeldungen (Anmeldeschluss 31. August 2023), wählt der Veranstalter die teilnehmenden Aussteller aus und verschickt bis spätestens 15. September 2023 entsprechend eine Zu- oder Absage. Über eine Zulassung entscheidet der Veranstalter nach eigenem Ermessen und kann Anmeldungen ohne Begründung zurückweisen. Der Veranstalter schickt per Email eine entsprechende Rechnung über die fällige Standmiete an den Aussteller. Die Buchung ist erst mit der Einzahlung der Standmiete verbindlich. Indem der Aussteller die Standmiete überweist, erklärt er sich mit allen hier aufgeführten Teilnahmebedingungen einverstanden. Die Rechnung muss bis spätestens 01. Oktober 2023 vollständig überwiesen sein, ansonsten wird der Aussteller nicht zur Veranstaltung zugelassen und die Standeinheit wird anderweitig vergeben.

ZAHLUNGS- UND STORNOBEDINGUNGEN

Die Standgebühr ist bis spätestens 01. Oktober 2023 vollständig zu entrichten. Bei Nichtzahlung bis zu dem angegebenen Zeitpunkt behält der Veranstalter sich vor, den Stand anderweitig zu vergeben. Bei einer Stornierung bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn (06. Oktober 2023), behält der Veranstalter 30% der Standmiete als Bearbeitungsgebühr ein. Bei Stornierungen ab dem 07. Oktober 2023 wird die Standgebühr nicht mehr zurückerstattet.

ABLAUF DER 2-TAGES-VERANSTALTUNG

Öffnungszeiten: Samstag, den 04. November 2023 von 12.00-21.00 Uhr
Sonntag, den 05. November 2023 von 10.00-18.00 Uhr

Konkrete Informationen zur Veranstaltung, z.B. Ablauf, Standplan sowie Infos zum Auf- und Abbau, sendet der Veranstalter allen Teilnehmern ca. 14 Tage vor der Veranstaltung per Email zu.

VERANSTALTUNGSORT

RT-Halle, Schopperplatz 6 / Oberer Wöhrd, 93059 Regensburg



#11
04.-05.11.2023

TEILNAHMEBEDINGUNGEN/AGBs 2023

Seite 2/2

STANDAUFBAU UND -GESTALTUNG, MITNUTZUNG DURCH DRITTE, UNTERVERMIETUNG

Die Stände müssen vor Beginn der Veranstaltung aufgebaut werden und dürfen nicht vor Beendigung der Veranstaltung und ohne Absprache mit dem Veranstalter teilweise oder ganz geräumt werden. Bei Nichteinhaltung erlauben wir uns eine Vertragsstrafe von 200 Euro zu erheben. Die vorgegebenen Standmaße sind gekennzeichnet und müssen beim Aufbau eingehalten werden. Die maximale Standaufbauhöhe von 2.50 m darf keinesfalls überschritten werden. Aus optischen Gründen bitten wir Euch, keine Banner oder Roll-Ups zu verwenden! **Wenn Du eine Standkonzeption mit geschlossenen Wänden oder auch einer durchgehenden Rückwand in 2.50 m Höhe planst**, teile uns dies dringend unmittelbar nach der Zusage mit, damit wir Dich dementsprechend sinnvoll platzieren können. Als Aussteller verpflichtest Du Dich, einen Stand mit den bei uns angemeldeten Produkten zu bestücken und diesen während der Öffnungszeiten mit Personal besetzt zu halten. Eine Mitnutzung der angemieteten Standfläche durch Dritte ist nur nach Absprache mit dem Veranstalter erlaubt. Eine Untervermietung der zugewiesenen Fläche ist nicht gestattet. Alle zur Standdekoration verwendeten Materialien müssen nach DIN 4102 schwer entflammbar sein (Brandschutzklasse 1). Die Verwendung von Stroh, Tannengrün oder ähnlichen Materialien sowie brennende Kerzen und jegliche Art offenen Feuers sind unzulässig. Ebenso ist Ausstellern der Verkauf von Speisen und Getränken nicht gestattet.

HAFTUNG STANDPLATZ

Die Aussteller verpflichten sich dazu, die Standfläche so zu verlassen wie sie vorgefunden wurde, andernfalls werden die entstehenden Kosten an sie weitergeleitet. Dies gilt insbesondere für Beschädigung der Standfläche (Wände, Fußboden), sowie für die Müllentsorgung (Verpackungen, Essensreste etc.). Bei Beschädigung ist der Standmieter dazu verpflichtet, den Veranstalter unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Zudem haftet der Aussteller zu jeder Zeit für seine Waren selbst, ebenso für einfache oder grobe Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter hinsichtlich Personen- und Sachschäden. Der Veranstalter übernimmt die allgemeine Bewachung der Veranstaltungsräume, jedoch ohne Haftung. Ebenso haftet der Veranstalter nicht für Diebstahl. Der Abschluss einer Ausstellerversicherung wird empfohlen.

AUSFALL DER VERANSTALTUNG

Sollte die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder anderer nicht selbst verschuldeter wichtiger Gründe nicht stattfinden können, verpflichtet sich der Veranstalter dem Aussteller die Teilnahmegebühr zurückzuerstatten. Alle anderen Kosten (z.B. Reisekosten, Produktionskosten) trägt der Aussteller in jedem Falle selbst. Schadensersatzansprüche dem Veranstalter gegenüber können nicht geltend gemacht werden.

FILME UND FOTOGRAFIEEN

Der Veranstalter ist berechtigt, während der Veranstaltung zu fotografieren und zu filmen, sowie das Material entsprechend für Werbezwecke zu verwenden. Dasselbe gilt für die vom Veranstalter zugelassene Presse.

EINTRITT

Jeder Aussteller erhält vor Beginn der Veranstaltung zwei Aussteller-Ausweise. Pro Stand sind zwei Verkäufer, die vorher namentlich genannt werden müssen, zulässig. Freikarten werden nicht ausgegeben.

DILLYDALLY HOMEPAGE

Wir wollen Euch auf unserer Webseite bestmöglich präsentieren. Dazu geben wir Euch schon während des Anmeldevorgangs die Möglichkeit, Eure Daten, Bildmaterial oder Links zu Eurer Homepage/Euren Produkten hochzuladen. Bitte lade nur Inhalte hoch, die Dir selbst gehören bzw. deren Lizenz Du selber besitzt. Pornografie, verbotene oder illegale Inhalte werden nicht toleriert und sofort gelöscht und Du haftest als Teilnehmer in vollem Umfang für den daraus entstandenen Schaden.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Wir halten die ab 25. Mai 2018 in Kraft tretenden, Datenschutzbestimmungen lt. DSGVO ein. Diese sind auf der Website nachzulesen. Wir benötigen von unseren Ausstellern Daten (wie z.B. Name/Label/Adresse/Telefonnummer/Rechnungsadresse/E-Mail-Adresse/Steuer-Nummern bzw. ATU/Bildmaterial oder Link zu den Produkten) damit wir den Bewerbungsprozess inkl. Rechnungstellung ausführen können. Sensible Daten werden nach dem Auswahlverfahren gelöscht, solltest Du nicht am Markt teilnehmen. Bei Teilnahme bleiben Deine Daten bis zur Aktualisierung für den nächsten Markt bestehen.

AKZEPTIEREN DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Durch Überweisung der Standmiete akzeptiert der Aussteller die hier aufgeführten Teilnahmebedingungen.

VERANSTALTER

DillyDally GbR, Minoritenweg 12, 93161 Sinzing, Mobil 0170.46 37 167

GERICHTSSTAND

Der Gerichtsstand ist Regensburg